
Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V.

(Stand: 12. Mai 2020)

Die Verbreitung des Virus erfolgt von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion über die Luft, über die Hände, durch gemeinsam genutzte Gegenstände
Unser Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung innerhalb der Schule zu mindern.

Der wesentliche Teil von Musikschularbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn aber über einen gestaffelten Wiedereinstieg in die analoge Musikschularbeit nachgedacht wird, steht sicherlich aus Hygienegründen zunächst der Einstieg mit dem Einzelunterricht an erster Stelle.

Die Öffnung der Musikschule Eichstätt e. V. für den Präsenzunterricht erfolgt gemäß den Vorgaben des VdM/VBSM.

Nachstehend werden unsere Maßnahmen und Verhaltensregeln aufgeführt und erläutert.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V. liegt im Büro auf und kann jeder Zeit eingesehen werden. Zudem finden Sie dieses auch auf unserer Homepage.

Vorab gilt:

Musikschulen dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeitenden der Schule sowie den Schülerinnen und Schülern betreten werden.

Der Aufenthalt in den Gebäuden der Musikschule ist auf die Unterrichtszeit zu beschränken.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

Risikogruppen:

Besonders gefährdete Schüler und Schülerinnen (Personen über 60 Jahre/Senioren), Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung) dürfen vorerst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Ihnen wird weiterhin online-Unterricht angeboten.
Sollten sich Personen, die zur Risikogruppe gezählt werden, dennoch für einen Präsenzunterricht entscheiden, müssen sie für diese Art des Unterrichtes der Musikschule eine Einverständniserklärung in schriftlicher Form vorlegen.

A. Maskenpflicht

Das Tragen der Maske ist Pflicht innerhalb des gesamten Musikschulgeländes für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeitende.

Eltern, die innerhalb des Grundstückes auf Schülerinnen und Schüler warten, sind ebenfalls zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Zusätzlich gilt weiterhin:

- Das Einhalten der Husten- und Niesetikette:
Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Körperkontakt jeglicher Art ist zu vermeiden. – Ausnahme: Erste Hilfe Maßnahmen
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) kann kein Unterricht erfolgen.
Dies gilt auch für alle andere Infektionskrankheiten.
Wir nehmen die Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt sehr ernst!
- Das Absagen des Unterrichtes erfolgt kontaktlos bei der entsprechenden Lehrkraft.
- Im Bereich des Musikschulgeländes dürfen nur Lehrer und Personal parken. Das Parken wird dokumentiert und schriftlich festgehalten (Liste liegt im Lehrerzimmer auf).

B. Hygienekonzept innerhalb der Gebäude

Allgemeine Vorgaben

1. Schulbetrieb

- Die Eingangstüren der Unterrichtsgebäude stehen während der Unterrichts- und Bürozeiten offen.
- Der Eintritt kann erst erfolgen, nachdem der vorhergehende Schüler/die vorhergehende Schülerin das Gebäude verlassen hat.
- Nach dem Einlass in das Gebäude erfolgt das Händewaschen in den Sanitärräumen (Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden).
Orientierungs- und Hinweisschilder werden aufgestellt.
Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
Zum Abtrocknen werden die bereitgestellten Papierhandtücher verwendet. Diese werden nach Gebrauch eigenständig in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt.
Dieser wird täglich vom Reinigungspersonal geleert.
- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt teilweise über eine Treppe.
Hier gilt die Einbahnregelung:
Es befindet sich immer nur **eine** Person auf der Treppe.

Der/die andere Person wartet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m am Treppende, bis die Treppe frei (Markierungen werden angebracht.):
Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden, den Handlauf zu benutzen.

- An allen Zimmertüren werden Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten des Unterrichtsraumes/ des Büros nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Der gesamte Aufenthalts-/Wartebereich ist gesperrt (Absperrbänder und Hinweis
- Der Einlass in die Unterrichtsräume erfolgt nur bei geöffneter Türe durch die jeweilige Lehrkraft.
- Den Lehrkräften werden für den betrieblichen Einsatz Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt.
- In jedem Unterrichtsraum befindet sich nur je ein Schüler/eine Schülerin und die betreffende Lehrkraft.
- Anhand der für jeden Unterrichtstag von der jeweiligen Lehrkraft zu führenden Anwesenheitslisten (Name, Telefonnummer, Uhrzeit) können etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden.
Die lehrerbezogenen Schülerlisten mit den vollständigen Adressen liegen im Büro auf.
- Während des Unterrichtes kann im Einvernehmen mit der Lehrkraft und instrumentenspezifisch auf den Mundschutz verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall einzuhalten.
Ausnahme – Bläserunterricht: hier gilt ein Mindestabstand von 5 m.
- Jeder Schüler/jede Schülerin bringt sein/ihr eigenes Instrument (Ausnahme: Klavier) und seine/ihre eigenen Noten mit.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten wird der Raum von der jeweiligen Lehrkraft ausgiebig gelüftet und ggf. Notenständer und Tastatur des Klaviers gereinigt.
- Korrekturen im Unterricht in Bezug auf Haltung können nur „verbal“ erfolgen.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkraft kann nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument) und nur dann erfolgen, wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- Vorstufe /Ausnahmeregelung:
Die Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen kann nur unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes erfolgen (vgl. Schreiben vom Staatsministerium vom 5. Mai 2020 – „Instrumentalunterricht / Instrumentalprüfung im Additum Musik“)
- Fragen an die jeweilige Lehrkraft werden kontaktlos (Mail oder Telefon) geklärt.

2. Unterrichtsräume:

- Der Raum 4 (Hauptgebäude) und der Probenraum (Nebengebäude) stehen vorrangig für den Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang zur Verfügung. Diese werden mit Trennwänden ausgestattet. Zudem wird hier auf einen zusätzlich vergrößerten Abstand geachtet.

In diesen Räumen werden Eimer für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten, die mit Plastiktüten ausgekleidet sind, aufgestellt. Jeder Schüler nimmt die Plastiktüte nach dem Unterricht mit und entsorgt diese zuverlässig im Restmüll.

Die Fenster sollten zusätzlich während der gesamten Unterrichtseinheit gekippt sein.

Jeder Schüler / jede Schülerin reinigt ausschließlich das eigene Instrument.

Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.

- Der Raum 3 kann auch für den Unterricht für Klarinette und Querflöte genutzt werden (vergrößerter Abstand und zusätzliche Ausstattung mit Trennwand).
- Raum 2 und Raum 5 werden für den Klavierunterricht zusätzlich mit einem Zweitinstrument ausgestattet.
- Raum 1, Raum 3 (beide Hauptgebäude) und Raum 7 (Nebengebäude) werden ggf. mit Trennwänden ausgestattet.
- Raum 6 ist für den Präsenzunterricht bis auf weiteres gesperrt.

3. Verwaltung

- Während der Zeit der Anmeldung (15. Juni 2020 bis 14. August 2020) gelten die Einlassregeln auch für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Die Büroöffnungszeiten werden im Schaukasten außerhalb des Gebäudes bekanntgegeben.
- Die Türe zum Büro steht während der Öffnungszeiten offen. Das Büro wird zusätzlich mit einer Trennwand ausgestattet und Bodenmarkierungen werden angebracht. Auch im Bereich der Verwaltung gilt der Mindestabstand von 1.5 m und die Maskenpflicht. Die Anzahl der Personen ist auf 2 Personen (Verwaltungskraft und eine weitere Person) begrenzt.
- Für das Ausfüllen der Anmeldung ist ein eigener Stift mitzubringen. Es wird gebeten, die Anmeldeformulare schriftlich per Mail anzufordern. Diese werden ab dem 15. Juni 2020 auf der Homepage der Musikschule (www.musikschule-eichstaett.de) zum Downloaden gestellt.
- Der Rücklauf der Anmeldung/Abmeldungen sollte kontaktlos per Mail, per Fax, Post oder Einwurf in unseren Briefkasten erfolgen.

4. Reinigung

- Den Lehrkräften werden für bestimmte Situationen Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt, ebenso und Desinfektionsmittel zur Reinigung der Gegenstände in den Unterrichtsräumen
- Die Sanitärräume werden täglich gereinigt.
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Lichtschalter) werden zweimal am Tag gereinigt.

Bei Bekanntwerden einer Infektion werden die Kommunikationswege an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Eichstätt, 12. Mai 2020



Dr. Peter Nothhaft

1. Vorsitzender der Musikschule Eichstätt e. V.



Christine Fath-Pscherer

Schulleiterin